

Pressemitteilung

16. September 2011

Richtungweisendes Urteil zur Massentierhaltung
BUND: Gemeinden müssen jetzt handeln

„Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg ist endlich ein Lichtblick im Kampf gegen die Massentierhaltung. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland fordert alle Gemeinden des Landkreises auf, jetzt ihre planungsrechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, Massentierhaltung zu steuern und die Bevölkerung vor Umweltbelastungen zu schützen.“ So Manfred Radtke vom BUND Rotenburg.

Das Niedersächsische OVG hat die Bauleitplanung der Stadt Meppen, die den Bau neuer Tierställe begrenzt, für rechtmäßig erklärt. Damit werden Wohngebiete der im Stadtgebiet gelegenen Dörfer vor neuen gewerblichen Stallanlagen, die zusätzliche Immissionen verursachen, geschützt. Ein Schutzabstand von 800 m zur nächsten Wohnbebauung ist demnach rechtlich zulässig.

Die Zunahme von Massentieranlagen führt auch im Landkreis Rotenburg zunehmend zu Konflikten mit der Wohnbevölkerung. Durch einen Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplan kann die Tierhaltung auf bestimmte verträgliche Flächen begrenzt werden. Landwirte dürfen ihren vorhandenen Tierbestand nur noch dann verändern oder erhöhen, wenn durch den Einsatz von Filtertechnik die Umweltauswirkungen kompensiert werden.

Manfred Radtke: „Der BUND Rotenburg wünscht sich, dass alle Gemeinden des Landkreises von ihrem Recht Gebrauch machen und künftig die Tierhaltung in ihrem Bereich steuern. Durch das Urteil des OVG Lüneburg gibt es endlich eine rechtskonforme Möglichkeit, die widerstreitenden Interessen von Wohnbevölkerung und Landwirtschaft zu vereinbaren.“